

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Folgen der neuen EU-Pestizidverordnung für die Verwendung von Clothianidin und anderen bienengefährlichen Neonicotinoiden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Unternehmen im In- und Ausland welche Mengen an falsch gebeiztem Saatgut im Jahr 2008 in Baden-Württemberg hergestellt bzw. nach Baden-Württemberg geliefert haben;
2. ob und wann die Bundesregierung eine Eilverordnung erlässt, mit der die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Maissaatgut, das mit bestimmten Pestiziden behandelt wurde, verboten bzw. von der Einhaltung bestimmter Risikominderungsmaßnahmen abhängig gemacht wird und ob sie diese Maßnahme unterstützt;
3. ob sie sich für ein generelles Verbot der derzeit acht Maisbeizen mit ausgesetzter Zulassung im Rahmen der neuen EU-Pestizidverordnung einsetzt und wenn ja, welche Initiativen sie dazu plant;
4. wie sie den Zeitplan für die Umsetzung der EU-Pestizidverordnung beurteilt und ob sie ggf. kurzfristig Anwendungsverbote bei bestimmten Techniken, insbesondere für bienengefährliche Mittel erlassen will;

5. wie sie die Information von Monsanto einschätzt, dass BT-Mais nicht 100 %ig sicher vor Maiszünslerbefall und daher zusätzlicher Insektizideinsatz erforderlich ist;
6. ob sie im Falle eines EU-Verbots von Pestiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide beabsichtigt, weiterhin Ausnahmen und Sonderregelungen für einzelne Regionen in Baden-Württemberg zu erteilen;
7. welche Bemühungen von ihr existieren, in Gebieten mit bestehenden Vorkommen des Maiswurzelbohrers sowie in hierfür besonders gefährdeten Gebieten beispielsweise im Umfeld von Flughäfen und Autobahnen die Nutzung des Fruchtwechsels stärker als im Jahr 2008 zu befördern;
8. welche Schlüsse sie aus aktuellen Untersuchungen zieht, die belegen, dass insbesondere im Guttationswasser von mit Neonicotinoiden gebeizten Maispflanzen über mehrere Wochen hohe Konzentrationen dieser Insektizide im für Bienen letalen Bereich auftreten;
9. welche Bemühungen sie unternimmt, um alternative Verfahren und ungefährlichere Ersatzstoffe zu den Neonicotinoiden zur effektiven Bekämpfung des Maiswurzelbohrers zu erforschen.

05. 02. 2009

Dr. Murschel, Lehmann, Pix,
Rastätter, Sckerl, Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Im Jahr 2008 ist es durch die Anwendung von mit Neonicotinoiden gebeiztem Maissaatgut zu einem massenhaften Bienensterben in Baden-Württemberg gekommen. In der Folge wurde die Zulassung von acht Maisbeizen vorläufig ausgesetzt. Bis Anfang Februar 2009 sind damit keine Maisbeizen auf dieser Basis verfügbar.

Die neue EU-Pestizidverordnung plant ein Verbot bienengefährlicher Pestizide, allerdings sind lange Übergangszeiträume vorgesehen. Auf Bundesebene soll durch eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes sichergestellt werden, dass die Nichtzulassung bestimmter Pestizide durch den Import aus dem Ausland umgangen wird.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die zunehmend toxischeren Stoffe in den Pestiziden ein erhebliches Risiko gerade für Insekten darstellen, da kleinste Mengen zu letalen Schädigungen der Nützlinge führen können. So wurde an der Universität Padua an gebeiztem Maissaatgut Wasser festgestellt, welches von Maisblättern ausgeschieden wird (Guttation) und das bienentödliche Konzentrationen dieses Beizmittels enthielt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2009 Nr. 23–8240.00–0 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Unternehmen im In- und Ausland welche Mengen an falsch gebeiztem Saatgut im Jahr 2008 in Baden-Württemberg hergestellt bzw. nach Baden-Württemberg geliefert haben;

Zu 1.:

Der Landtag wurde mit Schreiben vom 12. Januar 2009 unter Angabe der Gründe vom 17. Dezember 2008 vom MLR darüber unterrichtet, dass die firmenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln sind und auf Anfrage beim MLR von den Mitgliedern des Landtags eingesehen werden können.

2. ob und wann die Bundesregierung eine Eilverordnung erlässt, mit der die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Maissaatgut, das mit bestimmten Pestiziden behandelt wurde, verboten bzw. von der Einhaltung bestimmter Risikominderungsmaßnahmen abhängig gemacht wird und ob sie diese Maßnahme unterstützt;

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat die „Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut“ am 11. Februar 2009 erlassen. Die Durchführung der Verordnung obliegt den Bundesländern und den dafür zuständigen Behörden.

3. ob sie sich für ein generelles Verbot der derzeit acht Maisbeizen mit ausgesetzter Zulassung im Rahmen der neuen EU-Pestizidverordnung einsetzt und wenn ja, welche Initiativen sie dazu plant;

Zu 3.:

Die Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln werden in der EU auf Grundlage der Richtlinie Nr. 91/414 des Rates vom 15. Juli 1991 in einem Gemeinschaftsverfahren bewertet; die Zulassung der Handelsprodukte erfolgt in den einzelnen Mitgliedstaaten. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, einschließlich Maisbeizen, ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Die Pflanzenschutzmittel werden vom BVL nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet und zugelassen. Der Antragsteller hat hierzu umfangreiche Dossiers mit Daten und Tests vorzulegen. Erforderlich sind Unterlagen zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften, zur Analytik sowie für die Bereiche Wirksamkeit, Toxikologie, Rückstandsverhalten und Umweltverhalten. Die Studien müssen nach vorgegebenen Normen von zertifizierten Versuchseinrichtungen durchgeführt werden. Die Bundesländer sind in diese Verfahren nicht eingebunden.

Sollten sich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neue Erkenntnisse z. B. über die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf den Naturhaushalt ergeben, werden das MLR oder die zuständigen Landesbehörden das BVL über die veränderte Situation unterrichten und eine Zulassungsüberprüfung einfordern.

Die angesprochene neue „EU-Pestizidverordnung“ wurde vom Europäischen Parlament im Juni 2009 verabschiedet. Die Zustimmung des Rates steht noch aus. Voraussichtlich wird die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften im Sommer 2009 erfolgen. Die Verordnung tritt nach derzeitigem Stand 18 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Landesregierung plant zurzeit keine Initiativen zu Verboten einzelner Pflanzenschutzmittel.

4. wie sie den Zeitplan für die Umsetzung der EU-Pestizidverordnung beurteilt und ob sie ggf. kurzfristig Anwendungsverbote bei bestimmten Techniken, insbesondere für bienengefährliche Mittel erlassen will;

Zu 4.:

Der Inhalt der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (EU-Zulassungsverordnung), einschließlich des Zeitplans für die Umsetzung, entspricht dem Verhandlungsergebnis zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten. Die Landesregierung kann wegen der fehlenden Zuständigkeit keine Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel erlassen. Dies ist dem für die Zulassung zuständigen BVL vorbehalten. Siehe dazu Antwort zu Frage 3.

5. wie sie die Information von Monsanto einschätzt, dass BT-Mais nicht 100 %ig sicher vor Maiszünslerbefall und daher zusätzlicher Insektizideinsatz erforderlich ist;

Zu 5.:

Nach Mitteilung der Firma Monsanto ist in BT-Mais-Beständen keine Insektizidbehandlung gegen den Maiszünsler erforderlich.

6. ob sie im Falle eines EU-Verbots von Pestiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide beabsichtigt, weiterhin Ausnahmen und Sonderregelungen für einzelne Regionen in Baden-Württemberg zu erteilen;

Zu 6.:

Das MLR wird wie bisher die von der Europäischen Union und dem Bund vorgegebenen Vorschriften zur Ausrottung und Bekämpfung des Maiswurzelbohrers unter Berücksichtigung regionalspezifischer und fachlich orientierter Gesichtspunkte umsetzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist auf europäischer Ebene kein Verbot von Neonicotinoiden geplant.

7. welche Bemühungen von ihr existieren, in Gebieten mit bestehenden Vorkommen des Maiswurzelbohrers sowie in hierfür besonders gefährdeten Gebieten beispielsweise im Umfeld von Flughäfen und Autobahnen die Nutzung des Fruchtwechsels stärker als im Jahr 2008 zu befördern;

Zu 7.:

In den Befalls- und Sicherheitszonen werden die rechtlichen Vorgaben, die auf EU-Recht bzw. nationalem Recht beruhen, durch Allgemeinverfügungen der Landratsämter umgesetzt, dazu gehört u. a. auch die Fruchtfolge. Diese Allgemeinverfügungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der konkreten Befallssituation und der örtlichen Verhältnisse erlassen. In Gebieten mit erhöhter Wahrscheinlichkeit der Einschleppung des Schadorganismus wird in der Beratung die Fruchtfolge als eine geeignete Bekämpfungsmaßnahme empfohlen. Außerdem wird in Ba-

den-Württemberg seit 1997 ein intensives Monitoring mit Pheromonfallen insbesondere an besonders gefährdeten Standorten durchgeführt.

8. welche Schlüsse sie aus aktuellen Untersuchungen zieht, die belegen, dass insbesondere im Guttationswasser von mit Neonicotinoiden gebeizten Maispflanzen über mehrere Wochen hohe Konzentrationen dieser Insektizide im für Bienen letalen Bereich auftreten;

Zu 8.:

Nach dem Pflanzenschutzgesetz hat das BVL neue Erkenntnisse über Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf den Naturhaushalt für das fortdauernde Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zu überprüfen und kann vom Zulassungsinhaber hierzu Angaben und Unterlagen nachfordern. Dieses Verfahren ist bezüglich des genannten Sachverhalts eingeleitet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Das BVL hat u. a. deshalb entschieden, die Zulassung von Clothianidin zur Saatgutbeizung von Mais weiterhin ruhen zu lassen. Dieses Verfahren ist bezüglich des genannten Sachverhalts eingeleitet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

9. welche Bemühungen sie unternimmt, um alternative Verfahren und ungefährlichere Ersatzstoffe zu den Neonicotinoiden zur effektiven Bekämpfung des Maiswurzelbohrers zu erforschen.

Zu 9.:

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) wird sich an einem in Planung befindlichen Forschungsprogramm des BMELV und der Länder Bayern und Baden-Württemberg zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers und zur Erarbeitung wissenschaftlicher Empfehlungen für Eingrenzungsmaßnahmen im Bereich Gerätetechnik beteiligen. Untersuchungen und Versuche zu Pflanzenschutzverfahren und neuen Pflanzenschutzwirkstoffen können nicht angelegt werden, da der Schadorganismus in Baden-Württemberg noch nicht etabliert ist. In der gegenwärtigen Ausrottungsphase werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus den europäischen Befallsländern für die Bekämpfung zugrunde gelegt. Das BVL genehmigt die gegen den Maiswurzelbohrer wirksamen Pflanzenschutzmittel. Die Erforschung neuer Wirkstoffe erfolgt in den Befallsländern zum Teil in Kooperation mit deutschen Dienststellen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum